

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sicutel Kommunikationslösungen

1 Geltungsbereich

1.1 Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte der sicutel Kommunikationslösungen – Udo Saueressig (kurz: sicutel).

1.2 Lieferungen, Dienstleistungen (Installation, Instandhaltung, Wartung / Pflege und Programmierung) und Angebote der sicutel erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Bestimmungen des Vertragspartners oder mündliche Abreden sind ohne schriftliche Bestätigung der sicutel unwirksam.

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden entweder bei Vertragsabschluss dem Kunden übergeben, oder können jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen von sicutel, Schulstrasse 30, 55595 Hargesheim eingesehen werden, oder können auf Anfrage zugesendet werden, oder können im Internet unter www.sicutel.de eingesehen werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote von sicutel sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Vertreter sind nur zur Vermittlung von Aufträgen ermächtigt. Ihre Erklärungen, gleich in welcher Form sie abgegeben werden, sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

2.3 Angaben über Leistungen in Spezifikationen jeder Art sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt ist. Abweichungen davon sind zulässig, soweit dies unter Berücksichtigung aus unserer Interessen zumutbar ist und den Verwendungszweck des Liefer- oder Leistungsgegenstandes nur unwesentlich beeinflusst. Das gilt auch für Konstruktionsveränderungen, insbesondere wenn dadurch der fortschreitenden Entwicklung Rechnung getragen wird.

2.4 Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner, durch erstmalige Leistungserbringung von sicutel oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung von sicutel als Annahme bei dem Kunden nach dessen Beauftragung zustande. Der Vertrag kommt ausschließlich mit dem Inhalt zustande, welcher durch die Vertragsbestätigung von sicutel einschließlich der darin aufgeführten Leistungsbeschreibungen bestimmt wird.

3. Preise und Zahlung

3.1 Die Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer.

3.2 Der Kaufpreis ist 8 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar ohne jeden Abzug, soweit nichts anderes vereinbart ist. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls Anzahlungen oder Abschlagszahlungen zu beanspruchen.

3.3 Zahlt der Kunde nicht bis zu dem festgesetzten oder vereinbarten Termin, so sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem Bundesbankdiskontsatz zu berechnen.

3.4 Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug gerät, bei ihm Wechsel zu Protest gehen, in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder wir ungünstige Auskünfte über den Kunden (z. B. über Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselproteste) erhalten. In diesen Fällen sind wir auch berechtigt, für weitere Lieferungen Barzahlung im Voraus zu verlangen.

3.5 Gegenüber unseren Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand-, Zurückbehaltungs- oder Minderungsrechten nicht zulässig, wenn der Gegenanspruch nicht unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

3.6 Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch Nichteinlösung eines Schecks oder eine nicht eingelöste oder zurückgerichtete Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

4 Liefer- und Leistungszeit

4.1 Eine vereinbarte Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Lager verlassen hat.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu gehören auch nachträglich eingetretener Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Vor- oder Unterlieferanten eintreten, haben wir nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Kunden in wichtigen Fällen baldmöglichst mitteilen.

4.3 Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Kunde nach Setzung einer Nachfrist von einem Monat berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

4.4 Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5% des Nettorechnungsbetrages desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann.

4.5 Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so werden ihm, nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung bei uns entstandenen Kosten, mindestens jedoch 1/2% des Rechnungswertes für jeden angefangenen Monat berechnet. Wir sind auch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Käufer mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.

4.6 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

4.7 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.

5 Versand und Gefahrübergang

5.1 Die Gefahr geht spätestens mit Absendung der Lieferteile auf den Kunden über, auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z.B. Versandkosten, übernommen haben. Auf Wunsch des Kunden versichern wir auf seine Kosten die Sendung gegen Diebstahl, Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken.

5.2 Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an, auf ihn über. Wir werden jedoch auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherungen bewirken, die dieser verlangt.

5.3 Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet der Rechte aus Abschnitt 7 entgegenzunehmen.

6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum und Verfügungsrecht an den gelieferten Waren bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller sonstigen jeweils offen stehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch für den jeweils offenen Saldo aus einem Kontokorrentverhältnis.

6.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. In der

Zurücknahme sowie der Pfändung dieser Ware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Verträge.

6.3 Veräußert der Kunde unsere Ware weiter, so gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

a) Der Kunde ist zur getrennten Lagerung und Kennzeichnung der uns gehörenden Ware verpflichtet.

b) Der Kunde ist berechtigt, über die gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verfügen, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Kreditgeschäfte dürfen nur unter weiterem Eigentumsvorbehalt abgeschlossen werden.

c) Der Kunde tritt schon jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen einschließlich derjenigen auf Schadenersatz- oder Versicherungsleistungen im Voraus in voller Höhe an uns ab. Der Kunde ist verpflichtet, uns die Namen des Dritterwerbers und die Höhe der Forderungen gegen ihn mitzuteilen.

d) Der Kunde ist berechtigt, bis zur Offenlegung der Abtretung die abgetretene Forderung für uns einzuziehen. Er hat die auf die abgetretenen Forderungen eingezogenen Beträge gesondert aufzubewahren und insoweit an uns abzuführen, als unsere Forderungen fällig sind. Er verpflichtet sich, uns Zugriffe Dritter auf die in unserem (Mit-)Eigentum stehenden Waren oder auf uns abgetretene Forderungen unverzüglich mitzuteilen. Dadurch entstehende Kosten und Schäden trägt der Kunde.

e) Der Kunde ist verpflichtet, die von uns gelieferten Waren und die hieraus hergestellten Erzeugnisse gegen zufällige Verschlechterung und zufälligen Untergang einschließlich Feuer- und Diebstahlgefahr zu versichern und uns auf unsere Anforderungen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.

7 Haftung für Mängel der Lieferung

Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet Abschnitt 8.4, wie folgt:

7.1 Alle diejenigen Teile werden von uns nach unserem billigen Ermessen unterliegender Wahl ausgetauscht oder neu geliefert, die sich innerhalb von sechs Monaten seit Inbetriebnahme infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes - insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung - als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist uns schriftlich unverzüglich zu melden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

7.2 Das Recht des Kunden, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

7.3 Es wird keine Gefahr übernommen für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: Natürliche Abnutzung (je nach Intensität der Benutzung können die Artikel auch schon vor Ablauf von sechs Monaten verbraucht sein), ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Austauschwerkstoffe, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

7.4 Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir - insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes.

7.5 Ein Recht auf Wandlung oder Minderung hat der Kunde nur, wenn auch das als Ersatz gelieferte Teil mangelhaft war.

7.6 Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Geschäftspartners oder eines leitenden Angestellten vorliegen. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere für Mängelfolgeschäden, entgangenen Gewinn usw.

8 Recht des Kunden auf Rücktritt

8.1 Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Dasselbe gilt im Falle des Unvermögens.

8.2 Liegt Leistungsverzug im Sinne des Abschnittes 4 vor und gewährt der Kunde uns eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne, und wird die Nachfrist nicht eingehalten, so ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt.

8.3 Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Kunden ein, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

8.4 Der Kunde hat auch ein Rücktrittsrecht, wenn wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist für die Ersatzlieferung bezüglich eines von uns zu vertretenden Mangels im Sinne dieser Lieferbedingungen durch unser Verschulden fruchtlos verstreichen lassen. Dieses Rücktrittsrecht des Kunden besteht auch bei Unmöglichkeit oder Unvermögen der Ersatzlieferung durch uns.

8 Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns wie auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Im Übrigen sind alle Schadensersatzansprüche gegen uns der Höhe nach beschränkt auf den Rechnungsbetrag der Lieferung, aus der der Anspruch hergeleitet wird.

9 Recht von sicutel auf Rücktritt

Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne des Abschnittes 4 dieser Bedingungen und für den Fall sich nachträglich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Beabsichtigen wir, vom Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen, werden wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitteilen, auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Abweichungen von diesen AGB oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist für beide Seiten Bad Kreuznach, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen handelt. Erfüllungsort ist Hargesheim oder der Ort, von dem aus wir Ware versenden.

10.3. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die einheitlichen Kaufgesetze finden keine Anwendung.

10.4 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen und/oder eventuell ergänzender Vertragsvereinbarungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zu ersetzen, die dem Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.